

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“

Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 21.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, beschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 06.03.2018 im Stadtrat behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

„Der Stadtrat billigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 06.03.2018 sowie die Begründung mit Umweltbericht und Satzung gleichen Datums.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Anlass der Bebauungsplanänderung:

Die Stadt Rain hat mit dem Bebauungsplan Nr. 48 ein allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet und sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Einzelhandel“ ausgewiesen.

Derzeit wird die Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rain überarbeitet. Dazu ist es notwendig die Regelungen zur Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers in den Bebauungsplänen neu zu fassen und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Im Rahmen der Tiefbauplanung wurde festgestellt, dass eine Versickerung für den einzelnen Bauherrn zu fordern ist. Die Tiefbauabteilung der Stadt hat hierzu ein Baugrundgutachten beauftragt, welches den Bebauungsplanunterlagen beiliegt.

Im Rahmen der Änderung soll daher eine entsprechende Festsetzung zur Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser getroffen werden.

Im Wesentlichen wird ergänzt/geändert:

1. Verpflichtung zur Versickerung auf den Grundstücken (Satzung Nr. 6)
2. Ergebnisse des Baugrundgutachters werden eingearbeitet

Umweltrelevante Informationen:

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen bereits folgende wesentlichen Umweltinformationen und umweltbezogenen Gutachten bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden können.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 06.03.2018: zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen im Plangebiet

Schutzgut Boden

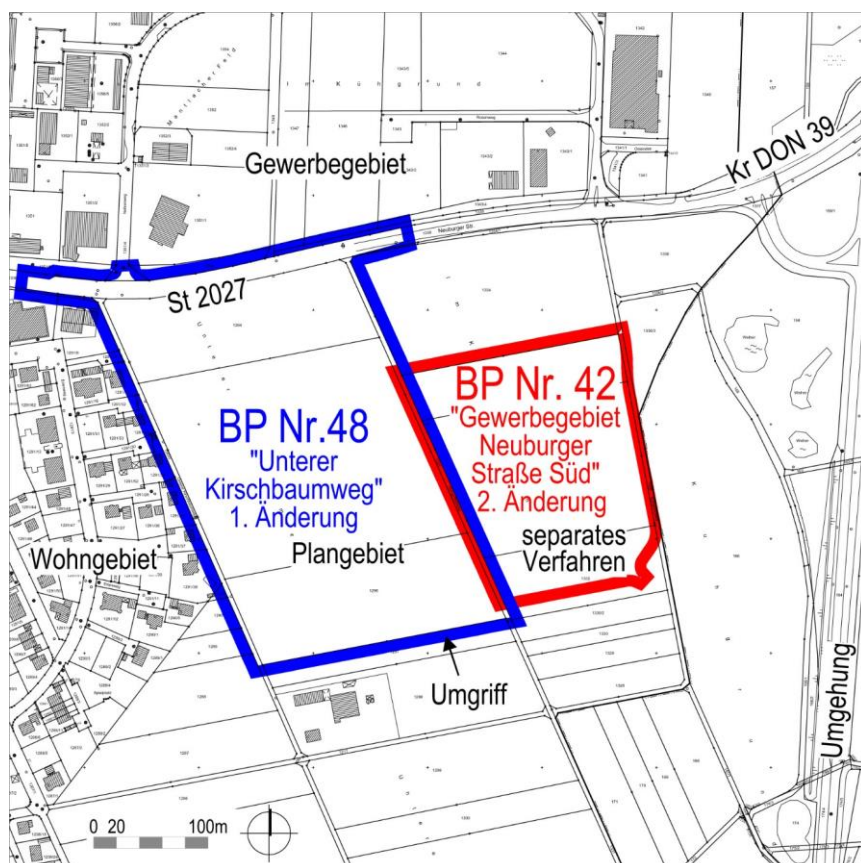
- Baugrundgutachten der Firma IFM Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim GmbH & Co. KG vom 07.02.2014 (Erstellung im Rahmen der Aufstellung des Original-

Bebauungsplanes): Beprobung, Auswertung und Beschreibung der Bodenverhältnisse im Plangebiet, Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 11.11.2016 (Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des Original-Bebauungsplanes):
Hinweise zur Wasserversorgung, zu möglicherweise auftretenden geogenen Bodenbelastungen, Verweise auf Richtlinien/Regelwerke, die bei der Niederschlagswasserversickerung zu beachten sind

Umgriff des Bebauungsplanes:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, Begründung mit Umweltbericht, Satzung und Planzeichnung, wird

vom 20.03.2018 bis einschließlich 23.04.2018

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister